

Protokoll

**über die 19. BPUSG (21-26) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses vom 18.08.2026 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Lis, Johannes, Dr. ,

Stv. Vorsitzende

Berndsen, Stefanie ,

Ausschussmitglieder

Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Garmann, Ludger , Herbers, Hans , Meiners, Georg , Meyer,
Franz , Nosthoff, Georg , Schmit, Aloysius ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter , Samtgemeindeangestellter,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter , Thünemann,
Paul, Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Kohl, Ramona, Dipl.-Ing., Thalen Consult GmbH (zu TOP 2) , Storm, Norbert, Dipl.-Ing., Thalen
Consult GmbH (zu TOP 2) ,

Als Zuhörer nehmen teil

Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte , Schröder, Reinhard

Es fehlt:

Föcke, Lars (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses (18. Sitzung) und des Schulausschusses (12. Sitzung) am
04.06.2026.

2. Teilsanierung des Waldfreibades Freren
 - Vorstellung der Planungen durch die Thalen Consult GmbH
 - Weitere VorgehensweiseVorlage: V/023/2026
3. Sachstandsbericht zu laufenden Vorhaben
Vorlage: V/022/2026
4. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Dr. Lis eröffnet die 19. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (18. Sitzung) und des Schulausschusses (12. Sitzung) am 04.06.2026.

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (18. Sitzung) und des Schulausschusses (12. Sitzung) der Samtgemeinde Freren am 04.06.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Teilsanierung des Waldfreibades Freren
 - Vorstellung der Planungen durch die Thalen Consult GmbH
 - Weitere Vorgehensweise
 Vorlage: V/023/2026

Ausschussvorsitzender Dr. Lis begrüßt Frau Kohl und Herrn Storm von der Thalen Consult GmbH aus Zetel, die die Planungen zur Teilsanierung des Waldfreibades vorstellen werden.

Bauamtsleiter Thünemann nimmt zunächst Bezug auf die Beschlussvorlage I/014/2026 und die bisherigen Beratungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.03.2026 und Samtgemeindeausschuss am 10.03.2026. Er führt weiter aus, dass bekanntlich die Thalen Consult GmbH mit den Planungen zur beabsichtigten weiteren Sanierung des Waldfreibades in Freren beauftragt wurde. Im Rahmen eines II. Bauabschnittes – nach den letzten umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in den Jahren 2019/2020 mit Gesamtausgaben von rd. 530.000 € brutto – geht es nun im Wesentlichen um folgende 3 Bauteile:

- Erneuerung des Kleinkinderbeckens,
- Ersatz der Schwimmmeisteraufsicht und
- Optimierung, Digitalisierung und Veränderung des Eingangs-/Ausgangsbereichs.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen gemeinsam mit dem Planer hat sich herausgestellt, dass die Rohrleitung und Aufsätze der bestehenden Beregnungsanlage für die Liegeflächen abgängig sind. Für die Reparatur der Regenköpfe sind teilweise keine Ersatzteile mehr lieferbar, sodass die Erneuerung der Anlage im Rahmen einer Förderantragstellung mitberücksichtigt werden sollte. Der Brunnen und auch die Pumpe dagegen sind noch funktionstüchtig.

In Abstimmung mit der Verwaltung und dem Schwimmbadpersonal hat das Ingenieurbüro nun entsprechende Unterlagen aufbereitet und eine Kostenschätzung erstellt. Diese werden im Rahmen dieser Sitzung von den Vertretern des Büros im Detail erläutert.

Nach Vorstellung der aktuellen Planungen sind – sicherlich auch mit Blick auf die kalkulierten Investitionskosten – Beratungen und Entscheidungen insbesondere zur Größe und Ausstattung des Kleinkinderbeckens und des Aufsichtsgebäudes, zur Anlegung eines 2. Ausgangs und zur vollständigen Umstellung auf einen (dann nur noch) digitalen Zugang inkl. einer Sicherung der Technik in das Bad vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wären die Unterlagen entsprechend anzupassen, ggf. erneut vorzustellen und danach der Förderantrag zu erstellen und einzureichen. Um bei Bedarf möglichst unmittelbar nach der Freibadsaison 2027 mit den Bauarbeiten starten zu können, sollten sich zudem zeitnah die weiteren Ausführungs- und Genehmigungsplanungen sowie die Vorbereitung der erforderlichen Ausschreibungen anschließen.

Nach einer ersten Einschätzung und Rückmeldung des Amtes für regionale Landesentwicklung in Meppen wäre – wie seinerzeit schon der I. Bauabschnitt – eine Förderantragstellung nach der ZILE-Richtlinie in der Teilintervention Basisdienstleistungen grundsätzlich denkbar. Ob zu gegebener Zeit das Vorhaben unter Berücksichtigung des Rankings und einer ausreichenden Mittelausstattung tatsächlich bezuschusst werden kann, bleibt allerdings abzuwarten.

Die Steuereinnahmekraft der Samtgemeinde Freren liegt aktuell bei +2,1 %. Dadurch errechnet sich eine mittlere Förderquote von (55 % zzgl. 10 % als LEADER-Region =) 65 %. Die max. Zuschusshöhe liegt bekanntlich bei 500.000 €, was einem Investment von rd. 770.000 € entspräche.

Da das Waldfreibad als Betrieb gewerblicher Art geführt wird, ist die Samtgemeinde Freren hier zum Vorsteuerabzug (zu etwa 94 % bis 96 % nach Abzug des Schul- und Vereinsschwimmens) berechtigt. Insofern kommt nur eine Nettoförderung in Betracht.

Der Eigenanteil der Samtgemeinde Freren beträgt somit 35 % der Nettoaufwendungen zuzüglich etwa 4 % bis 6 % vom Mehrwertsteueraufkommen.

Im Falle einer Förderung des Projektes könnte zur Deckung des Eigenanteils das der Samtgemeinde Freren aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes über das Nds. Kommunalinfrastrukturfördergesetz zugewiesene Budget in Höhe von 3.818.811,00 € anteilig eingesetzt werden.

Frau Kohl und Herr Strom stellen sodann die Planungen und die geschätzten Kosten anhand einer PowerPoint-Präsentation (ist der Sitzung als Anlage beigelegt) ausführlich vor.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis möchte mehr zur eingepreisten Kampfmittelräumung erfahren. Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass die Westnetz einen Trafo im Industriegebiet Nord in Freren austauschen muss. In diesem Zuge hat sie eine umfangreiche historische Kriegsluftbildauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst in Hannover beauftragt. Die Auswertung hat gezeigt, dass auch im Bereich des Waldfreibades einige Bombentrichter ausgemacht werden konnten und insbesondere im Bereich des Kleinkinderbeckens eine Kampfmittelbelastung vermutet wird.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herbers teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass der Kiosk an seiner jetzigen Stelle erhalten bleiben soll. Nur der Ticketverkauf und damit auch der Eingangsbereich soll noch weiter digitalisiert bzw. ausgebaut werden. Anstelle des alten Ausgang-Drehkreuzes soll es zukünftig neben dem vorhandenen digitalen Drehkreuz ein weiteres geben sowie eine elektronisch schließende Pforte für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc. In den Kosten für den Eingangsbereich auch enthalten ist die weitere Technik, wie Monitore, Kameras, diverse Strom- und Netzwerkleitungen.

Hauptamtsleiter Schröder erklärt auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Meyer, dass in dieser Saison bis jetzt schon rd. 42.600 Besucher (am Spitzentag 1.720) im Freibad waren. In den Vorjahren waren es (bis zum Saisonende) durchschnittlich rd. 35.000 Gäste. Um hinsichtlich der Personalstärke der Badeaufsicht schneller und gezielter reagieren zu können, soll mit den neuen digitalen Eingängen, die sowohl Zu- als auch Abgänge zählen können, jederzeit der aktuelle Besucherstand im Bad ermittelt werden können. Auch der eingeplante zweite Ausgang soll in das System mit eingebunden werden.

Auf Bitte der Ausschussmitglieder sollen die Statistiken zum Waldfrei- und Hallenbad (Defizite, letzte Änderung und Höhe der Eintrittspreise, Abschreibungen etc.) auf der nächsten Sitzung am 10.09.2026 vorgestellt werden.

Die Ausschussmitglieder möchten wissen, welche Einsparpotentiale vorhanden sind. Herr Storm führt hierzu aus, dass

- zunächst alle Positionen als selbstständig umsetzbar und mit Puffern kalkuliert wurden. Folglich ergeben sich aufgrund einer angedachten gemeinsamen Ausschreibung und Durchführung auch noch Einsparungen.
- die Form des Kleinkinderbeckens – ob zwei aneinander gesetzte Rechtecke oder (nur) ein großes Rechteck – kostenneutral ist, da sie modular produziert und vor Ort (nur) zusammengefügt werden, sofern keine größeren Rundungen vorgesehen würden.
- die Differenz zwischen einem Edelstahlbecken (1,5 mm Dicke Seitenwände / 2,5 mm Dicke Boden / säurebeständiger V4A-Edelstahl), das durch seine Langlebigkeit und sehr einfache Reinigung besticht, und einem PVC-Becken, wofür ein größerer Aufwand bei der Betonunterfütterung und der Herstellung der Zu- und Ableitungen erforderlich ist und das auch nur bei deutlichen Plusgraden eingebaut werden kann, bei rd. 60.000-70.000 € liegt. Die notwendige Rutschfestigkeitsklasse wird bei beiden Alternativen erreicht, die Reinigung des PVC-Beckens dadurch aber deutlich erschwert.
- die Größe der neuen Wasserfläche (70 qm) und des Srayparks (40 qm) zusammen der Größe des alten Kleinkinderbeckens (110 qm) entspricht. Durch die Verkleinerung der Wasserfläche kann voraussichtlich die Wasserqualität – die Vorschriften hierzu haben sich in den letzten Jahren deutlich verschärft – im Becken auch weiterhin mit der bestehenden Technik aufrechterhalten werden.
- die vorgeschlagenen Wasserspielgeräte eine Mindestauswahl darstellen, um attraktiv zu sein. Die bestehende Rutsche (Elefant) soll möglichst saniert und erhalten werden.
- das vorgeschlagene Sonnensegel unabdingbar ist und einen hohen UV-Schutz (LSF 50) aufweisen muss. Insofern sei es verhältnismäßig teuer.
- die neue Schwimmmeisteraufsicht als massives Gebäude geplant wurde, da bei einer Containerlösung statische Probleme auftreten, kaum Verschattungsmöglichkeiten der Fensterfronten bestehen und sich der Container durch die nur sehr dünne Dämmung noch schneller und höher aufheizt. Eine etwas kleinere Ausführung bzw. Ausstattung des Massivbaus sei nach Rücksprache mit den Schwimmmeistern aber wohl noch denkbar.
- der Sockel der Schwimmmeisteraufsicht erhöht und dann als verschließbarer Stauraum für den Beckenreinigungsroboter etc. genutzt werden soll.
- für den Eingangsbereich zwei witterungs- und vandalismussichere Ticketautomaten als Wandmontage oder auch (teurere) Stele vorgesehen sind.
- zum Verschluss bzw. Schutz des Eingangsbereichs ein Rolltor vorgesehen ist.
- als zweiter Ausgang ein zusätzliches Drehkreuz (ca. 2,5 m hoch) neben der Terrasse der Mietwohnung eingeplant wurde.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass der Kollege Bäumler andere Ticketautomaten bevorzugt, die günstiger sind, in das Fenster des Badgebäudes „gehängt“, abends durch das Herunterlassen einer Jalousie geschützt und auch in das Hallenbad mitgenommen und dort genutzt werden können.

Nach eingehender Beratung schlägt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vor, dass

- das Kleinkinderbecken in Edelstahl und mit dem Spraypark in Form und Ausstattung (inkl. Sonnensegel) wie geplant,

- die Schwimmmeisteraufsicht in massiver Bauweise, aber unter Prüfung weiterer Einsparmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich Größe und Ausstattung,
- der Eingangsbereich wie vorgeschlagen, jedoch mit dem alternativ vorgeschlagenen Ticketautomaten von Herrn Bäumer,
- das Rolltor wie empfohlen zum Schutz der Technik und zum Abhalten unerwünschter nächtlicher Badegäste,
- die Sanierung der Beregnungsanlage sowie die (Wieder-) Herstellung bzw. Anpassung der Außenanlagen wie aufgezeigt

ausgeführt werden sollen. Der separate zweite Ausgang soll zunächst nicht umgesetzt, könnte aber, soweit sich ein Bedarf in den nächsten Jahren erweisen sollte, nachgeholt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren beschließt sodann einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die vom Ingenieurbüro Thalen Consult vorgelegten bzw. vorgestellten Planunterlagen sind entsprechend der Ergebnisse der heutigen Beratungen anzupassen und die angepasste Kostenschätzung neu vorzulegen.
- b) Auf der Grundlage der überarbeiteten Fassung ist für die im II. Bauabschnitt geplanten Sanierungsmaßnahmen im Waldfreibad Freren fristgerecht zum 30.09.2026 ein entsprechender Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen einzureichen.
- c) Das Vorhaben ist im Haushalt 2027 einzustellen und im Falle einer antragsgemäßen ZILE-Förderung entsprechend umzusetzen. Um bei Bedarf möglichst unmittelbar nach der Freibadsaison 2027 mit den Bauarbeiten starten zu können, sind zeitnah die weiteren Leistungen, vornehmlich die Ausführungs- und Genehmigungsplanungen sowie die Vorbereitungen zur erforderlichen Ausschreibung der einzelnen Gewerke unter in Betracht kommenden Planungsbüros auszuschreiben und zu vergeben. Die jeweiligen Ergebnisse sind den Gremien vorzulegen.

Punkt 3: Sachstandsbericht zu laufenden Vorhaben
Vorlage: V/022/2026

Bauamtsleiter Thünemann berichtet:

A) 59. und 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Die in der Sitzung am 25.06.2026 vom Samtgemeinderat beschlossenen 59. und 60. Änderungen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns in Thuine bzw. die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten in Andervenne wurden beschlussgemäß dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorgelegt. Diese stehen noch aus. Da bislang keine Fristverlängerung für eine Prüfung der Anträge vorliegt, dürfte mit entsprechenden Genehmigungen bis spätestens Mitte September 2026 zu rechnen sein. Im Anschluss können die Flächennutzungsplanänderung mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft treten.

B) 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ im Süden der Stadt Freren fehlt weiterhin noch das Gefährdungsgutachten zur Abschätzung der Risiken durch sämtliche benachbarte bestehende Windenergieanlagen auf das Plangebiet in Bezug auf Auswirkungen auf Menschen, Tiere, bauliche Anlagen, Verkehrswege durch z.B. Brand und/oder Bauteilversagen, Eiswurf/Eisabfall pp.. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Ingenieurbüro wird mit einer Vorlage des Fachgutachtens wohl erst im Oktober 2026 gerechnet. Mit Eingang desselben kann das Planverfahren so-

dann fortgeführt werden.

C) Erweiterung der Grundschule Thuine um einen Ganztagsbereich

Die Bauarbeiten betreffend den Anbau eines Ganztagsbereiches inkl. der Herstellung der Außenanlagen an der Grundschule Thuine konnten bis auf kleine Restmaßnahmen rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen werden. Noch ausstehend sind die Einzäunung der Wärmepumpe, die Einfassung eines Teils des überdachten Fahrradstandes zum Zwecke der Nutzung als Lagerraum für Maschinen und Geräte zur Pflege der Außenanlagen und die Nachlieferung mit Einbau einer Sockelleiste und eines Passstückes für die neue Küche im Anbau. Zudem finden am 19.08. bzw. 20.08.2026 die förmlichen Schlussabnahmen zu den einzelnen Gewerken statt. Es bleibt abzuwarten, ob sich danach noch weitere Restarbeiten ergeben.

Für das Projekt wurden bislang Ausgaben in Höhe von 713.725,05 € geleistet. Die kalkulierten Baukosten belaufen sich auf 866.507,76 € zuzüglich der bekannten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 38.000,00 € für die Umlegung der RW-Leitungen auf dem Schulhof und die Erstausrüstung der Küche über Fa. Appetito. Da noch nicht alle geprüften Schlussrechnungen vorliegen, bleibt abzuwarten, ob das Gesamtinvestment von rd. 904.500 € eingehalten werden kann. Der finale Kosten- und Finanzierungsplan wird den Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die offizielle Einweihung des neuen Ganztagsbetriebes wurde mit Blick auf den Einbau der Küche und die Fertigstellung des Vorhabens erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 zunächst verschoben. Sie sollte nach der Sommerpause stattfinden. Der konkrete Termin und Rahmen dieser Veranstaltung ist noch festzulegen.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sprechen sich dafür aus, die nächste Sitzung des Samtgemeinderates am 24.09.2026 im neugeschaffenen Ganztagsbereich der Grundschule Thuine abzuhalten (Besichtigung – Sitzung – Umtrunk).

D) Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED einschließlich allgemeiner, nicht förderfähiger Maßnahmen an den Elektroanlagen in weiteren kommunalen Gebäuden gehen gut voran. Das beauftragte Unternehmen Sunder Elektro GmbH aus Lengerich hat die Objekte „Mensa in der Oberschule Freren“, „Turnhalle Thuine“ und „Turnhalle Anderverne“ inzwischen abgeschlossen. Aktuell finden in der 3-Feld-Sporthalle und im Hallenbad in Freren die notwendigen Arbeiten statt. Mit einer Fertigstellung wird bis Ende August 2026 gerechnet.

Schließlich bleiben noch die Elektroarbeiten in den Turnhallen Beesten und Messingen. In diesen Objekten ist eine Umstellung in den Herbstferien geplant. Die genaue Terminierung muss allerdings noch festgelegt bzw. abgestimmt werden.

Nach dem Bewilligungsbescheid der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Berlin endet der Bewilligungszeitraum für das Fördervorhaben am 30.09.2026. Weil dieser Termin nicht eingehalten werden kann, wurde am 03.07.2026 eine entsprechende Fristverlängerung vorsorglich bis zum 31.03.2027 beantragt und von der ZUG mit Bescheid vom 28.07.2026 auch genehmigt.

Für das vorstehende Projekt wurden bislang Ausgaben in Höhe von 185.097,87 € geleistet.

E) Neubau eines Feuerwehrhauses in Thuine

Die Planungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Thuine gehen weiter voran. Nach dem letzten gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 03.06.2026 mit Vertretern der Ortsfeuerwehr Thuine hatte das Planungsbüro Moss & Kumbrink den Grundriss entsprechend überarbeitet. Mit E-Mail vom 27.07.2026 hat die Feuerwehr hierzu Stellung genommen. Die

darin vorgetragenen Änderungen sind im Wesentlichen nachvollziehbar und werden vom Planer derzeit in die Planung übernommen. Parallel dazu werden die Ansichten erstellt, um im Nachgang die Fenster- und Türöffnungen mit der Ortsfeuerwehr zu erörtern. Weil seit Anfang August 2026 nun auch das Bodengutachten vorliegt, kann das Planungsbüro darüber hinaus eine (erste) Kostenschätzung erstellen. Sobald die überarbeiteten Baupläne inkl. Kostenermittlung vorliegen, werden die Unterlagen den Gremien vorgestellt.

Verwaltungsseitig erfolgt nun zeitnah die Anforderung von Honorarangeboten der Fachplaner für HSL, Elektro, Statik und Wärmeschutz inkl. der Erteilung der entsprechenden Aufträge an das jeweils günstigstbietende Büro. Danach schließen sich die Erarbeitung des Bauantrages, die Ausführungsplanung und die Vorbereitungen für die Ausschreibung erster Gewerke an.

Inzwischen abgeschlossen sind die Umschreibung des Baugrundstücks an der zwischenzeitlich umbenannten Straße „Altes Sägewerk“ auf die Gemeinde Thuine und auch das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ost“ der Kommune betreffend die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses.

F) Alttrakt der Grundschule Beesten

Auf die umfangreiche Beschlussvorlage V/020/2026 vom 01.06.2026 und die Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss am 04.06.2026 sowie im Samtgemeindeausschuss am 18.06.2026 wird verwiesen. Im Nachgang dazu ergibt sich folgender Sachstand:

Die Planungen für die beschlossene Bestandssanierung des (Teil-) Gebäudes aus dem Jahr 1926 auf der Grundlage der vorgestellten Baupläne wurde gemeinsam mit dem Architekturbüro Ripperda fortgeführt. Nach weiteren Bestandsaufnahmen wurden die Planunterlagen entsprechend angepasst und weiter ausgearbeitet. Der Planer erstellt aktuell den Bauantrag, damit dieser zeitnah beim Landkreis Emsland digital eingereicht werden kann.

Beschlussgemäß wurde mit dem Fachbereich Bildung beim Landkreis Emsland im Rahmen eines Ortstermins am 04.08.2026 die Förderfähigkeit des Vorhabens abgestimmt. Weil – auch nach Rücksprache mit dem Energieberater Thomas Meyer – für das gesamte Schulgebäude kein Effizienzhaus-55-Standard erreicht werden kann (geplant ist ein Umbau nur des Alttraktes zum Effizienzgebäude 70 EE), kommt eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse nicht für energetischen Maßnahmen, sondern ausschließlich für notwendige Umbauarbeiten in Betracht. Dazu zählen die Anlegung des Differenzierungsraumes, des Schulleiterbüros, der Mensa inkl. Küche sowie die Erneuerung des Treppenhauses inkl. einem teilweisen Ausbau des Dachbodens und Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Sofern nach der Nds. Bauordnung vorgeschrieben, könnten auch die Aufwendungen für die Schaffung weiterer Einstellplätze parallel zur Hauptstraße bezuschusst werden. Ausstattungsgegenstände wie z.B. alle Möbel, die Küchenzeile pp. sind dagegen nicht förderfähig. Das Architekturbüro Ripperda erstellt nun einen separaten Maßnahmenplan inkl. Kostenaufstellung für eine folgende Antragstellung beim Landkreis Emsland auf Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse.

Vom Planer wird zudem ein Ablaufplan für das weitere Vorgehen ausgearbeitet. Dieser soll die erforderlichen Planungs-, Abstimmungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsschritte sowie einen vorläufigen Bauzeitenplan mit möglichem Baustart, Bauende und den vorgesehenen Bauabschnitten enthalten. Sobald dieser vorliegt, erfolgt eine Beteiligung der Schulleitung und die Vorstellung in den Gremien.

Der Energieberater Thomas Meyer prüft parallel nun die konkreten Förderungen der KfW und der BAFA für die Sanierung des Alttraktes auf Basis der jüngst geänderten Förderrichtlinien. Danach sollen auch hierzu zeitnah entsprechende Anträge ausgearbeitet und eingereicht werden.

G) Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren

Zum vorgenannten Vorhaben hat die Stadt Freren als förmlicher Antragsteller der Bundesförderung das Projekt weiter vorangetrieben. Inzwischen liegen die vom Planungsbüro „Die Grünplaner Landschaftsarchitekten“ in Meppen erstellten Planunterlagen vor. Danach belaufen sich die Gesamtkosten für eine Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an der B 214 im Sportzentrum Freren inkl. aller Nebenleistungen auf rd. 1,14 Mio. €. Bauherr wird die Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 sein, um auch etwaige Mittel beim Kreissportbund Emsland einwerben zu können. Ein entsprechender Förderantrag wurde dort am 15.07.2026 eingereicht.

Zur Finanzierung des Projektes sind bzw. werden Zuwendungen vom Bund (432.000 €), vom Landkreis Emsland (228.190 €) und vom Kreissportbund (150.000 €) beantragt. Auch die Sportgemeinschaft Freren hat eine nicht unerhebliche Beteiligung in Aussicht gestellt. Sollten alle Förderanträge wie vorgesehen bedient werden können, verbliebe ein Eigenanteil von ca. 280.000 € bis 300.000 €.

Für den 07.09.2026 ist nun das Antragsgespräch mit Vertretern des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung terminiert. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob sich danach noch Änderungen u.a. im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben. Spätestens 4 Wochen nach dem obigen Termin ist der formelle Förderantrag von der Stadt Freren digital einzureichen.

Sobald alle Fördermittelgeber erklärt haben, ob und in welcher Höhe sie sich am Projekt beteiligten werden, können der vorläufig finale Finanzierungsplan erstellt und die weiteren Gespräche auch mit den übrigen Vereinen und Kommunen geführt werden.

Ausschussmitglied Meyer möchte wissen, ob es zu Engpässen bei der Nutzung des Kunstrasenplatzes kommen wird, da ja kein neuer Platz geschaffen, sondern ein vorhandener Trainingsplatz umgewandelt wird. Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass eine hohe Auslastung des Kunstrasenplatzes nur in der Zeit (Frühjahr und Herbst) erwartet wird, wenn die übrigen / eigenen Sportplätze noch nicht bzw. nicht mehr bespielt werden können.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren beschließt sodann einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, den vorstehenden Sachstandsbericht zu den laufenden Vorhaben zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis schließt die 19. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 20:45 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer